



Jahresprogramm 2018 Schiesswesen des ZKPJV

Datum	Schiesszeit	Treffpunkt / Ort	Disziplin	Besonderes:
19. April	DO 18.00 . 20.30 Uhr	Chuewart	Kugel und Schrot	
26. April	DO 18.00 . 20.30 Uhr	Chuewart	Kugel und Schrot	
24. Mai	DO 18.00 . 20.30 Uhr	Chuewart	Kugel und Schrot	
28. Juni	DO 18.00 . 20.30 Uhr	Chuewart	Kugel und Schrot	(event. Wildschweinessen)
26. Juli	DO 18.00 . 20.30 Uhr	Chuewart	Kugel 150m	150m Schiessen auf Scheiben (Einladung erfolgt nach sep. Programm. Teilnehmerzahl beschränkt! Detailinformation erfolgt an der Sommerversammlung)
24. August	FR 18.00 . 20.30 Uhr	Chuewart	Kugel und Schrot	Vorschiessen für das Vereinsjagdschiessen Nur für Mitglieder des ZKPJV (Sonderregelung für Gäste gem. Einladung)
25. August	SA 9.00 . 11.30 Uhr Gemäss Schiessplan ab 11.00 . 12.00 Uhr Einschiessmöglichkeit der Jagdmunition	Chuewart	Kugel und Schrot	Vereinsjagdschiessen Nur für Mitglieder des ZKPJV (Sonderregelung für Gäste gem. Einladung)
30. September	SO 09.00 . 11.45 Uhr	Chuewart	nur Schrot	

Hinweis:

- Für alle Anlässe gilt das Reglement für den Schiessbetrieb sowie die Park- und Gebührenordnung (siehe Rückseite)
- Fahrzeuge sind grundsätzlich beim 300m Schützenhaus zu parkieren! Bitte die Parkplätze vor dem Armbrustschützenhaus nicht benutzen!
- Die Standblattausgabe schliesst jeweils 30 Minuten vor dem Ende der ausgeschriebenen Schiesszeit. (Bei Jagdschiessen gemäss Schiessplan)

Der Schiessobmann:

Bruno Baldegger, Cham 11.01.2018

Bitte wenden!



Reglement für den Schiessbetrieb sowie Park- und Gebührenordnung für die Jagdschiessanlage Chuewart des Zuger Kantonalen Patentjägervereins

Stand 05.02.2018

Allgemein

- Teilnehmer/innen müssen sich über die Schiessplatzordnung informieren und diese einhalten.
- Teilnehmer/innen müssen mit der sicheren Handhabung ihrer Waffe vertraut sein.
- Vor und nach dem Schiessen müssen die Waffen entladen sein. Der Verschluss ist zu öffnen oder die Waffe zu brechen.
- Den Anordnungen der Schiessleitung ist nachzukommen. Wer gegen Sicherheitsbestimmungen verstösst oder den Anordnungen der Schiessleitung nicht nachkommt, wird vom Platz gewiesen.
- Die Teilnehmer/innen sind für ihre Waffen und das Zubehör selber verantwortlich. (Diebstahl, Beschädigung, etc.)
- Auf den Schiessständen ist ein Gehörschutz zu tragen. (Auf dem Platz vorhanden)
- Bei Flinten ist beim Schiessen der Tragriemen zu entfernen.
- Der Standblatt-, Stich- und der Munitionsverkauf erfolgt in der Jagdhütte. Beim Kugelstand können Passen nachgelöst werden. Bei den Übungsschiessen schliesst die Standblattausgabe 30 Minuten vor dem ausgeschriebenen Schiessende. Die Anzahl der Passen, die gelöst werden können, kann bei grosser Beteiligung beschränkt werden.

Wer darf schiessen?

- Die Mitglieder des ZKPJV mit bestandener Jagdprüfung sind zu allen Übungen zugelassen. Nichtmitglieder nur, wenn sie Jagdpassinhaber sind (mit anerkannter Schiessprüfung). Gültige Haftpflichtversicherung ist Pflicht.
- Der Ausweis ist vorzulegen. Bei Sonderanlässen (Jagdschiessen etc.) wird die Teilnahmemöglichkeit jeweils im Schiessplan geregelt.
- Jungjäger sind erst nach Bestehen der mündl./schr. Fachprüfung Waffen, Munition und Optik des Zuger Jagdlehrgangs auf dem Schiessstand zugelassen!

Waffen

- Verboten sind Ordonanzwaffen, vollautomatische Waffen sowie Waffen mit Randfeuerpatronen.

Munition

- Auf den Rollhas und die Tontaube dürfen nur **Stahl**-Schrotpatronen im Kaliber 12/16/20 mit einer Ladung von max. 32g und einer Schrotstärke von max. 2.5mm verschossen werden.
- Auf den Klapphas dürfen nur Blei-Schrotpatronen Kaliber 12/16/20 mit einer Ladung von max. 36g und einer Schrotstärke von 3.5 (3.3 -3.6)mm verschossen werden. Doppellieren ist nicht gestattet.
- Magnum-, SemiMagnum-Schrotpatronen sind verboten!
- Schrotmunition für den Rollhas/Tontaube und den Klapphas im Kaliber 12/16/20 sind am Stand zu beziehen (Fremdmunition nur in Absprache Standpersonal erlaubt).
- Kugelmunition GP11 (7.5x55) kann auf dem Stand bezogen werden.
- Auf den Schrotständen und dem Kugelstand dürfen keine Flintenlaufgeschosse verschossen werden.

Parkordnung

- Alle Motorfahrzeuge sind grundsätzlich beim 300m Schützenhaus zu parkieren. Auf der Zufahrtstrasse von und zur Chuewart ist das Parkieren verboten (auch nicht auf der Wiese). Zufahrt zur Chuewart haben nur Funktionäre mit Bewilligung vom Anlagenwart.

Gebührenordnung

- Jede/r Teilnehmer/in muss an jedem Schiesstag ein Standblatt lösen. Der Preis dafür beträgt:
 - Für Mitglieder des ZKPJV CHF 5.--
 - Für Nichtmitglieder CHF 15.--
 - Zusätzlich sind die Stichpassen zu lösen. Der Preis dafür beträgt:
 - Klapphas für 10 Schuss inkl. Munition Kal.12 CHF 7.--
 - Rollhas/Tontaube für 10 Schuss inkl. Munition Kal.12 CHF 9.-- (Preise für andere Schrotkaliber siehe Anschlag Standblattausgabe)
 - Kugel für 6 Schuss CHF 4.--
- Pro Standblatt geht CHF 1.-- in den Spezialfonds für die Sanierung von Bodenbelastungen auf der Schiessanlage Chuewart.